

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3133K – RECHTSSCHUTZ GESUNDHEITSBERUFE – BEREICH HAUS UND WOHNEN – VERMIETERRISIKO

In Abänderung des Artikels 24.1.2 ARB besteht Versicherungsschutz auch für Versicherungsfälle, die sich für die versicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Vermieter oder Verpächter des in der Polizza bestimmt bezeichneten Objekts ereignen.

Die Wertgrenze gemäß Artikel 24.2.5 ARB (außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen) beinhaltet auch die Kosten einer Mediation.